Anlage

Kurz zusammengefasst kann man unser Anliegen des Ausbaus der regenerativen Energien mit Augenmaß in 10 Punkten beschreiben:

1. Brandenburgweite Verhängung einer Genehmigungssperre nach § 12 ROG (Raumordnungsgesetz)—> unabdingbar zur Sicherstellung einer geordneten Regionalplanung in Brandenburg
2. Abschaffung der EEG Subventionen für Windkraftanlagen —> Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, Überkapazitäten sind bereits installiert —> Fokus muss auf der Nutzung bereits errichteter Anlagen liegen (siehe Bericht Bundesrechnungshof)
3. Stärkung des Natur- und Artenschutzes bzw. Abschaffung der Priorisierung des Wind- und Solarkraftausbaus
4. Rücknahme des § 9 Bundesimmisionsschutzgesetz (Die Sicherung von Flächen durch Vorbescheide steht im Widerspruch zur Regionalplanung)
5. Rücknahme der Priorisierung des Baus von Windkraftanlagen im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch)
6. Verhängung eines Genehmigungsstopps für neue Anlagen, da Flächenziele für 2030 bzw. 2042 bereits erreicht
7. Änderung der Zielwerte für den Ausbau der Windenergie. Die Anlagen werden immer größer und leistungsfähiger. Das bedeutet, wir müssen weg vom Flächenziel und hin zu einer Planung, die sich nach der tatsächlich benötigten Leistung richtet.
8. Schutz der Menschen: Mindestabstände auch von Splittersiedlungen zu WKA müssen an die enorme Größe der aktuellen Anlagengeneration angepasst werden (deutlich >1000 m, auf keinen Fall 2 x Höhe [aktuelle Rechtslage])
9. Stärkung des Einflusses der Gemeinden
10. Verbot des Ausbaus von WKA und Solar in Naturschutz, Landschaftsschutz und Rastgebieten für Brut- und Zugvögel

https://num-brandenburg.de

Begründungen

Rentabilität

Nach einer Auswertung der NZZ liegt die Rentabilität einer küstenfernen WEA zwischen 20 – 29%. Bei Flaute und Dunkelheit produzieren die Anlagen weiterhin nichts, während es in windigen und sonnigen Zeiten zu einem immer größeren Angebot an Strom kommt, der vom Stromnetz nicht aufgenommen werden kann. Das bedeutet, jede neue Anlage kann nur einen immer geringeren Anteil von ihrem potenziell erzeugten Strom ins Netz einspeisen. Der Betrieb einer Anlage rechnet sich überhaupt nicht. Die FAZ schreibt am 14. Mai 2024, dass der Ökostromverkauf nur noch 9 Prozent der Auszahlungen an die Betreiber deckt. Der Rest wird aus dem Steuertopf zugezahlt, 91 %. Der Strom aus Windkraft und PV hat überhaupt keinen Wert, weil er nicht bedarfsgerecht produziert werden kann. Je weniger er gebraucht wird, umso mehr Steuergeld geht an die Betreiber. Je mehr Anlagen, umso mehr

Netzeingriffe, umso teurer der Strom für die Stromkunden.

Schutzwürdigkeit
Die Bundesregierung hat den Ausbau der Windenergie zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt. Von überragendem öffentlichem Interesse und ohne Kompromisse schutzwürdig sind der Boden, das Wasser und die Luft. Hierzu bedarf es keiner Erklärung, die Schutzwürdigkeit versteht sich von selbst. Ganze Landschaften, der Artenschutz und die Biodiversität sind massiv bedroht. Durch die neue Bundesgesetzgebung fallen nun mit einem Mal alle diese Einschränkungen weg. Kein Artenschutz, kein Immissionsschutz, kein Umweltschutz mehr, nur noch ungezügelter Windkraftausbau.

Tausende Tonnen Beton in der Erde – Versiegelung
Der Bau der riesigen Windkraftanlagen geht mit massiven Eingriffen in der Umgebung einher. Großflächige Geländeverschiebungen zur Planierung der Bauflächen an geneigten Hängen sowie der Ausbau der kilometerlangen Zufahrtswege für die Schwerlasttransporte der gigantischen Bauteile und Baumaschinen sind die Folge. Tausende Tonnen Beton müssen für die Fundamente mit Lastwagen zu den Standorten transportiert und im Boden versenkt werden. Kilometerlange Gräben für Verbindungsleitungen oder Hochspannungsleitungen sind notwendig. Die tiefen Fundamente stellen eine weitere Bodenversiegelung dar, was angesichts zunehmender Trockenheit in Brandenburg nicht wünschenswert erscheint.

Sondermüll
Beton ist kein sehr witterungsbeständiger Werkstoff, schon heute bröckelt es beispielsweise an einigen Stahlbetonträgern im Berliner Hauptbahnhof. Daher haben Windräder eine angenommene Lebensdauer von 20 – 30 Jahren, danach müssen sie als Sondermüll entsorgt werden. Die Rotorblätter können wegen der enthaltenen unterschiedlichen Materialien nicht entsorgt werden, sondern sind Sondermüll. Ein riesiges Müllproblem, dass weitere Kosten und große Deponien nach sich ziehen wird.

Für ein Windrad müssen ca. 40 Balsabäume gefällt werden!
Balsaholz ist extrem leicht, weich, elastisch und lässt sich einfach bearbeiten. Das macht es zu einem begehrten Rohstoff der Industrie. Das formbare Holz wird beispielsweise in den Rotorblättern von Windkraftanlagen verbaut. Es stammt hauptsächlich aus Ecuador, wo die aktuell enorme Nachfrage nach Balsaholz zum Problem für die indigene Bevölkerung wird.

Abbau seltene Erden
Der Begriff seltene Erden bezeichnet streng genommen nur eine Gruppe von 17 Metallen. Im weiteren Sinne werden allerdings auch Mineralien wie Kobalt und Coltan als seltene Erden bezeichnet – auch wenn diese Bezeichnung nicht ganz korrekt ist. Diese Stoffe lassen sich eher als Konfliktmineralien beschreiben. Nichtsdestotrotz haben alle genannten Rohstoffe zwei zentrale Gemeinsamkeiten: Zum einen werden sie unter ökologisch und sozial höchstproblematischen Bedingungen gefördert.

Bundesregierung priorisiert Windkraft auf Kosten des Artenschutzes
Die Windkraftanlagen sind heute 250 m hoch sind und Rotordurchmesser von über180 m haben, das bedeutet fast 25.000 m^2 Fläche, die in der Luft von den Rotorblättern mit sehr

hoher Geschwindigkeit überstrichen wird. Eine tödliche Falle für Vögel, Fledermäuse und Insekten. Gefährdet sind vor allem Kraniche, Wildgänse, Fledermäuse, Seeadler, Milane und auch sehr viele Insektenarten. Auch andere Wildtierpopulationen werden durch den massiven Eingriff in die Landschaft nachhaltig geschädigt.

PFAS (Per- und polyfluorierte Chemikalien) aus dem Abrieb der Rotorblätter sind längst im biologischen Kreislauf angekommen.
Menschen können PFAS vor allem über Lebensmittel (inklusive Trinkwasser) aufnehmen. PFAS werden auf unterschiedliche Weise in Lebensmittel eingetragen. Sie sind in Böden, Trinkwasser, Futtermitteln und in Bedarfsgegenständen (Verpackungen unter anderem) nachweisbar. Laut aktueller Kenntnisse der europäischen Lebensmittelbehörde EFSA gelten vor allem tierische Lebensmittel als mit PFAS belastet. Durch die Aufnahme von kontaminierten Futtermitteln sind Wildtiere schon so stark belastet, dass das Landesuntersuchungsamt in Rheinland-Pfalz ein Verzehrverbot für die Leber von Wildschweinen ausgesprochen hat. Gemäß dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind sowohl die Verursachenden ("Handlungsstörer") als auch die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ("Zustandsstörer") verpflichtet, für die Beseitigung der Verunreinigung zu sorgen.

Schallimmissionen
Da viele Tiere auch Ultra- und Infraschall hören, wurden Schallwerte definiert, die bei Überschreitung zu entsprechenden Schädigungen bzw. Verhalten in der Tierwelt führen. Ab einer Lautstärke von 47 dB gehen Wissenschaftler und Naturschützer von einer dauerhaften Belastung mit einer Verminderung der Lebensraumeignung für lärmempfindliche Tierarten aus. Bei 90 dB von einem 100%igen Lebensraumverlust. Viele Tierarten verständigen sich mittels akustischer Signale und Rufe. Für die Revierabgrenzungen, die Partnersuche und für den Kontakt zwischen Eltern und Jungtieren ist eine störungsfreie Kommunikation unbedingt notwendig. Der Fortpflanzungserfolg von Vögeln wird durch Lärm nachhaltig beeinträchtigt. Als Folge der Emissionen einer WEA können Erhöhung der Aufmerksamkeit und der Herzfrequenz, Ausweichbewegungen und teilweise lebensgefährliche Gehörschäden, Aborte, panische Flucht mit gelegentlichen Todesfolgen und Vertreibung. Auch Menschen werden deutlich durch Infraschall geschädigt. Folgen sind u.a. „Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen, Rhythmusstörungen, Übelkeit, Tinnitus, Schwindel, Ohrenschmerzen, Seh- und Hörstörungen und etliche andere“ (Deutsches Ärzteblatt6/2019Windenergieanlagen und Infraschall: Der Schall, den man nicht hört).